

N i e d e r s c h r i f t P L B U A / V I I I / 1 8

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 26.09.2012 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Riermann, Günter
Schaten, Peter
Schulze Baek, Franz-Josef
Steindorf, Ralf
Weber, Winfried

Vertreter für Alfred Eimers
Vertreter für Klaus Schenk

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Brodkorb, Anne	stellv. Fachbereichsleiterin
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Der Ausschussvorsitzende

Schenk, Klaus

Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Tagesordnung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 18. September 2012 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Erhöhter Stromverbrauch für das Feuerwehrgerätehaus und den Bauhof im Ortsteil Darfeld - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott bat darum, über das Protokoll den erhöhten Stromverbrauch für das Feuerwehrgerätehaus und den Bauhof im Ortsteil Darfeld zu begründen.

Bürgermeister Niehues sagte dieses zu.

Antwort:

Zum Stromverbrauch für das Feuerwehrgerätehaus Darfeld ist anzumerken, dass die geringen Verbräuche für 2007 bis 2010 gegenüber den Gerätehäusern Holtwick und Osterwick nicht eindeutig erklärbar sind. Der Anstieg in 2011 (etwa Verdoppelung gegenüber den Vorjahren aber dennoch nur auf das Verbrauchsniveau für die Gerätehäuser Holtwick und Osterwick) resultiert aus einem deutlichen Mehrverbrauch durch den Einbau eines Durchlauferhitzers Ende 2010 für die Atemwerkstatt.

Der erhöhte Stromverbrauch für den Bauhof Darfeld ist nicht erklärbar. Deshalb wird noch überprüft, ob evtl. Fehler bzw. Mängel in der elektrischen Anlage zu Mehrverbräuchen geführt haben.

2.2 Aufpflasterung der Bodenschwellen an der "Wiedings Stegge" im Ortsteil Osterwick im Bereich des Neubaugebietes "Niehoffs Kamp" - Herr Schulze Baek

Ausschussmitglied Schulze Baek verwies auf die im Zuge des Ausbaus der Stichstraßen im Neubaugebiet „Niehoffs Kamp“ und des Ortsrandweges „Wiedings Stegge“ angelegten sehr hohen Bodenschwellen zur Verkehrsberuhigung und fragte, ob

diese Höhe so in Ordnung sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Höhe von den Anliegern ausdrücklich so gewünscht und von Herrn Wübbelt nochmals überprüft worden sei. Bei Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h könnten die Schwellen von Kraftfahrzeugen ohne Probleme passiert werden. Allerdings sei von einem Rollstuhlfahrer beklagt worden, dass die Bodenschwellen zu hoch gepflastert wurden und deshalb kaum überwunden werden können. Daher habe man sich entschlossen, im Bereich der Schwellen zusätzlich einen Teil der Bankette zu pflastern, um den Rollstuhlfahrern ein Umfahren zu ermöglichen.

Ausschussmitglied Hemker erklärte, dass die Steigung der Schwellen so steil sei, dass er sich nicht vorstellen könne, dass Fahrzeuge mit Spoiler die Schwellen gefahrlos passieren könnten.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass vor den Schwellen in Kürze durch zusätzliche Fahrbahnmarkierungen nochmals deutlich auf die „Tempo-30-Zone“ hingewiesen werden solle.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragte, warum man hier nicht einfach mit „Berliner Kissen“ gearbeitet habe. Dann hätte man nicht nur Rollstuhlfahrern sondern auch Fahrradfahrern eine uneingeschränkte Durchfahrt ermöglicht.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dieses seiner Ansicht nach nur eine provisorische Lösung gewesen wäre.

2.3 Überprüfung des Spielplatzes "Kleikamp" im Ortsteil Osterwick - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott verwies auf die von Bürgermeister Niehues in der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses am 1. Februar 2012 gemachte Zusage, die Sicherheit des Spielplatzes „Kleikamp“ im Ortsteil Osterwick in Bezug auf den angelegten Hügel überprüfen zu lassen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Überprüfung aller Spielplätze der Gemeinde Rosendahl durch einen Spielplatzinspektor in der nächsten Woche erfolgen werde. Dieser sei ausdrücklich beauftragt worden, auch den Abstand zwischen dem Hügel auf dem Spielplatz und dem umgebenden Zaun zu prüfen.

2.4 Verkehrsbehinderung durch Bäume im Ortsteil Holtwick - Herr Lembeck

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck teilte mit, dass einige Bäume im Ortsteil Holtwick im Bereich der Straßen „Fünersfeld“ und „Prozessionsweg“ den abfließenden Verkehr behinderten. Er schlage vor, dort vor der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses eine Ortsbesichtigung durchzuführen damit sich alle Ausschussmitglieder ein Bild machen könnten, um dann über die evtl. Entfernung der Bäume zu entscheiden.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung am 4. Juli 2012.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 3. vereinfachte Änderung der Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Bauerschaft "Varlar" im Ortsteil Osterwick gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: VIII/447

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/447.

Ausschussmitglied Hemker erkundigte sich, für welches Grundstück die Änderung der Festsetzung der Farbe für die Dacheindeckung beantragt worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich um das noch unbebaute Grundstück handele.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 3. vereinfachte Änderung der Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Bauerschaft „Varlar“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 BauGB und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/447 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 46. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Darfeld (Bereich "Am Spielberg")

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: VIII/448

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/448. Er fragte, ob der Beratungsgang zu diesem und dem folgenden Tagesordnungspunkt gemeinsam erfolgen könnten, bei anschließender getrennter Abstimmung. Dem wurde von den Ausschussmitgliedern einhellig zugestimmt.

Im Folgenden wurden von den Ausschussmitgliedern Fragen zu den zeichnerischen und textlichen Darstellungen gestellt und von Bürgermeister Niehues beantwortet.

Ausschussmitglied Riermann bat abschließend darum, keine weiteren Diskussionen mehr zu führen, sondern den Antragstellern, die bereits im Jahr 2009 ein Wohnhaus auf ihrem Grundstück bauen wollten, im Jahr 2013 endlich ihr Bauvorhaben zu ermöglichen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt entgegnete, dass die Familie Vielhauer das neue Wohnhaus schon längst hätte beziehen können, wenn man den Vorschlägen der SPD-Fraktion gefolgt wäre.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/448 zu den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/448 beigefügte geänderte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und das Gutachten über die ehemalige Hausmülldeponie „Am Spielberg“ werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **erneut** öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" im Ortsteil Darfeld hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/449**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/449.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/449 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/449 beigefügte geänderte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und das Gutachten über die ehemalige Hausmülldeponie „Am Spielberg“ werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **erneut** öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelei" im Ortsteil Osterwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: VIII/452**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/452.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelei“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/452 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Mitteilungen

10.1 Parken auf der Kommunikationsfläche am Torhaus Holtwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass ein Schreiben vom Förderverein Torhaus Holtwick e.V. und der Nachbarschaft Haus Holtwick eingegangen sei, in dem das Parken auf der Kommunikationsfläche am Torhaus als unverträglich mit der gleichzeitigen Nutzung als Begegnungs- und Spielfläche gesehen werde. Daher werde in diesem Schreiben um eine Absperrung der Kommunikationsfläche für PKW's gebeten, die bei besonderem Bedarf (z.B. Martinsumzug) aufgehoben werden könne. Er habe dieses Schreiben per Email an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet und den Antragstellern die Zwischenmitteilung gegeben, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses beraten werden solle.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass zwar die Email von Bürgermeister Niehues, nicht aber das besagte Schreiben als Anhang bei ihm angekommen sei.

Bürgermeister Niehues sagte eine Nachsendung zu.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

11.1 Erneute Auslegung des Bebauungsplans "Am Spielberg" - Herr Vielhauer

Herr Vielhauer fragte, wie oft möglicherweise noch eine erneute Auslegung des Bebauungsplanes erfolgen werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass nur bei gravierenden Einwendungen, die eine Bebauungsplanänderung erforderlich machten, eine erneute Auslegung erfolgen müsse.

Bei Einwendungen, die nicht berücksichtigt werden müssten, sehe er kein Problem. Er könne aber nicht ausschließen, dass noch einmal Änderungen vorgenommen werden müssten, hoffe aber auch, dass ein Ende des Verfahrens in Sicht sei.

Herr Vielhauer fragte weiter, ob mit der erneuten Auslegung nun wiederum eine Frist von 3 Monaten verbunden sei, in der er nicht wisse, ob er sein Grundstück bebauen könne oder nicht.

Bürgermeister Niehues bestätigte, dass der Gesetzgeber Fristen vorgebe, die einzuhalten seien.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck erklärte, dass er guter Hoffnung sei, dass inzwischen alle Einwendungen berücksichtigt seien und keine neuen Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen werden müssten.

Guido Lembeck
Stellv. Ausschussvorsitzender

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführerin